



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 29.05.2015

Laufende Nummer: 17/2015

Zweite Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ruhr West

*Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Zweite Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre als Satzung erlassen:

Artikel I

Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Hochschule Ruhr West vom 23.01.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 07/2013) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 10.07.2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 1 wird durch folgende neue Regelung ersetzt:

„Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer insgesamt 54 Credits aus den gemäß § 21 notwendigen Modulprüfungen erworben hat – wovon 18 Credits dem Wahlpflichtbereich zu entstammen haben – und gegebenenfalls den Nachweis gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 erbracht hat.“

2. Anlage 2 wird durch folgende neue Anlage 2 ersetzt:

Für Studienstart im Wintersemester

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
Finanzcontrolling 6 Credits	Technologie- und Innovationsmanagement* 6 Credits	Personalmanagement 6 Credits	Nachhaltige Ismanagement 6 Credits	Masterarbeit und Kolloquium 15 + 3 Credits
Internationales Marketing 6 Credits	Volkswirtschaftslehre 6 Credits	Interkulturelles Management 6 Credits	Wahlmodul 6 Credits	
Wahlpflichtmodul A 6 Credits	Wahlpflichtmodul B 6 Credits	Wahlpflichtmodul C 6 Credits	Wahlpflichtmodul D 6 Credits	

Legende

- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Informatik
- Fachspezifische Vertiefungen
- Übersichtliche Inhalte
- Wahlpflichtmodule
- Wahlmodule
- Praxissemester/Praktische Ausbildung
- Bachelorarbeit/Masterarbeit
- Projektmodul

	Wahlpflichtkatalog "Internationales Marketing Management"	Wahlpflichtkatalog "Finanzmanagement und Controlling"	Wahlpflichtkatalog "Human Resource Management"	Wahlpflichtkatalog "Emerging Markets: Ost und Südostasien Management"
A	Internationale Marketing-Strategie	Finanzelles Risikomanagement	Funktionen im HRM	Wirtschaft- und Sozialgeographie Süd- und Ostasien
B	Konsumverhalten mit interkulturellen Aspekten	Strategisches Controlling	Führung und Veränderungsmanagement	Aktuelle Themen der Wirtschaft- und Gesellschaftsentwicklung Ostasien
C	Internationales Kundenbeziehungsmanagement	Proble- und Prozesscontrolling	Arbeitsrechte 1 und 2	Aktuelle Themen der Wirtschaft- und Gesellschaftsentwicklung Südostasien
D	Internationale Marktforschung	Finanzwirtschaft	Interkulturelle Kompetenz und Ethiklehre	Aktuelle Themen der Businesspraxis in Ost- und Südostasien
	Ausgang aus dem Wahlkatalog			
	Controlling II und IFS			
	Entscheidungsübungen			
	Risikomanagement in der Entrepreneurship			
	Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule eines nicht erwählten Schwerpunktes			

*Das Modul "Entrepreneurship" wurde zum WS 15/16 gegen das Modul "Technologie- und Innovationsmanagement" getauscht. Das Modul "Entrepreneurship" liegt nun im Wahlkatalog.

3. Anlage 3 wird durch folgende Anlage 3 ersetzt:

„Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 42 Credits. Es sind alle Module und alle Teilleistungen in den Modulen zu bestehen. Sind bei Modulen, die über zwei Semester gehen, zwei Teilprüfungen angegeben, so ist die erste Prüfung nach dem ersten der zwei Semester als Teilleistung auszustellen; die Credits werden zum Abschluss des Moduls insgesamt gutgeschrieben.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
Finanzcontrolling	Ende 1. Sem.	6	
Internationales Marketing	Ende 1. Sem.	6	
Technologie- und Innovationsmanagement	Ende 2. Sem.	6	
Volkswirtschaftslehre	Ende 2. Sem.	6	
Personalmanagement	Ende 3. Sem.	6	
Interkulturelles Management/ Interkulturelle Kommunikation	Ende 3. Sem.	6	
Nachhaltigkeitsmanagement	Ende 4. Sem.	6	

SWS=Semesterwochenstunden

C=Credits

TP=Teilprüfung“

Artikel II Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim an der Ruhr aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des 31.08.2017 Gelegenheit, es nach den in der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 23.01.2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 07/2013) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 10.07.2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 29/2013) enthaltenen Bestimmungen abzuschließen. Auf Antrag, der beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, können diese Studierenden auch nach den Regelungen dieser Masterprüfungsordnung abschließen. Die bereits erbrachten Leistungen werden dabei im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Masterprüfungsordnung ist schriftlich zu stellen und unwiderruflich.
- (3) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2017 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Masterprüfungsordnung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei Übereinstimmung der Modulhalte auf Antrag angerechnet. Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 in einem höheren Semester aufgenommen haben, gelten die zuvor getroffenen Regelungen entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 der Hochschule Ruhr West vom 13.05.2015 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 20.05.2015.

Mülheim an der Ruhr, 29.05.2015

Der Dekan des Fachbereiches

gez. Prof. Dr. Werner Halver

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 29.05.2015

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Gudrun Stockmanns